

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Straße / Abschnittsnummer / Station: St2027 / 300 / 1,334 bis 0,633

Ausbau östlich Forsthofen BAIII

PROJIS-Nr.: -


Feststellungsentwurf

Regelungsverzeichnis

vom 20. Januar 2020

Tektur vom 26. April 2023

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Kempten



Markus Kreitmeier, Baudirektor
Kempten, den 20.01.2020

**Tekturplanung aufgestellt:
Staatliches Bauamt Kempten**



**Michael Neupert, Baudirektor
Kempten, den 26.04.2023**

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	2+130 li bis 2+853 li	Anlage eines Geh- und Radweges	a) - b) Gemeinde Ettringen	Von Bau-km 2+130 bis Bau-km 2+853 wird an der Nordseite der St2027 ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt. Eine Sonderbaulastvereinbarung mit der Gemeinde ist für diesen Bauabschnitt noch zu schließen. Der Zuschussantrag wird mit Festlegung der zeitlichen Umsetzung der Maßnahme gestellt. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Ettringen.
2	2+150 bis 2+846	Ausbau Staatsstraße	a) und b) Freistaat Bayern	Die St 2027 wird von Bau-km 2+150 bis 2+846 verlegt bzw. geändert. Für die geänderten Straßenteile gelten Art. 6 Abs. 8 und Art. 8 Abs. 6 BayStrWG. Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt. Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	2+150 li bis 2+520 li	Rückbau und Geländemodellierung	a) und b) Freistaat Bayern	Die ehemalige Staatsstraße wird rückgebaut und dem vorhandenen Gelände angepasst.
4	2+315 re bis 2+385 re	Verlegung des Moosgrabens	a) und b) Eigentümer Grundstück Fl.Nr. 64, Gkg. Traunried	Der bestehende Graben wird i. M. um 20m nach Süden verlegt. Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.
5	2+387	Erneuerung Rohrdurchlass	a) und b) Freistaat Bayern	Der vorhanden Rohrdurchlass DN 1000 wird erneuert und der veränderten Linienführung angepasst.
6	2+630 li bis 2+675 li	Haltestelle	a) und b) Freistaat Bayern	Zwischen nördlichem Fahrbahnrand und dem Geh- und Radweg wird eine 2,75 m breite Haltebucht errichtet. Sie wird behindertengerecht errichtet und mit einer 0,75m breiten Stellfläche vom Geh- und Radweg getrennt.
7	2+690 li	Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße von Siebnach	a) und b) Gemeinde Ettringen	Bei Bau-km 2+690 mündet die GVS aus Siebnach in die St2027 ein. Die Einmündung wird als Knotenpunktstyp KE3 KE4 ausgebildet.
8	2+600 bis 2+710	Errichtung einer Linksabbiegespur	a) - b) Freistaat Bayern	Errichtung einer Linksabbiegespur Typ LA2 im Zuge der Einmündung der GVS von Siebnach.
9	2+735 re bis 2+800	Provisorische Geh- und Radwegführung während der Bauzeit der Straßenbrücken.	a) und b) Freistaat Bayern	Während der Bauzeit ist der Geh- und Radverkehr über die Scharlach sicherzustellen. Dazu wird ein provisorischer Steg mit Anbindung an die St2027 geschaffen und mit Beendigung der Maßnahme zurückgebaut

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	2+744 li	Private Zufahrt (Änderung)	a) und b) Eigentümer Grundstück Fl.Nr. 550, Gmkg. Traunried	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 550 zur Staatsstraße 2027 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.
11	2+760	Bauwerk über die Scharlach	a) und b) Freistaat Bayern	Die Staatsstraße kreuzt bei Bau-km 2+759 die Scharlach. Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 4,00 m Lichte Höhe: ≥ 1,70 m Breite zw. den Geländern: > 10,00 9,75 m Kreuzungswinkel: 95,66 gon An der Nordseite wird auf Grund des Freistaates Bayern eine temporäre Stützkonstruktion/Verbau zu Fl.Nr. 550 und 563/3 errichtet, um die Baugrube so klein als möglich zu halten. Selbes wird auch an der zu Fl.Nr. 578/&1 an der Südseite errichtet. Mit Baufertigstellung wird dies wieder rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
12	2+771	Private Zufahrt (Änderung)	a) und b) Eigentümer Grundstück Fl.Nr. 563/3, Gmkg. Traunried	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 563/3 zur Staatsstraße 2027 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	2+791	Bauwerk über den Mühlbach	a) und b) Freistaat Bayern	Die Staatsstraße kreuzt bei Bau-km 2+791 den Mühlbach Die Hauptabmessungen des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 2,50 m Lichte Höhe: ≥1,20 m Breite zw. den Geländern: > 9,75 m Kreuzungswinkel: 88,87 gon An der Nordseite wird auf Grund des Freistaates Bayern eine temporäre Stützkonstruktion/Verbau zu Fl.Nr. 563/3 errichtet, um die Baugrube so klein als möglich zu halten. Mit Baufertigstellung wird dies wieder rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.
14	2+796 re	Private Zufahrt (Änderung)	a) und b) Eigentümer Grundstück Fl.Nr. 557/1, Gmkg. Traunried	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 557/3 zur Staatsstraße 2027 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.
15	2+807 li	Private Zufahrt (Änderung)	a) und b) Eigentümer Grundstück Fl.Nr. 563/3, Gmkg. Traunried	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 556/3 zur Staatsstraße 2027 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	2+793 bis 2+820 li	bestehende Entwässerungsleitung DN300	a) und b) Gemeinde Ettringen	Das anfallende Oberflächenwasser wird zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+793 geleitet.(Transportleitung DN300). Die Unterhaltung der Anlage bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Gemeinde Ettringen.
17	2+792 bis 2+834 re	bestehende Entwässerungsleitung DN150	a) und b) Freistaat Bayern	Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Sinkkasten gefasst und zum Mühlbach bei Bau-km 2+792 geleitet (Transportleitung DN150). Die Unterhaltung der Anlage bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.
18	2+650 bis 2+846	bestehende Erdgasleitung	a) und b) Schwaben Netz	Im Baubereich wird zwischen der Einmündung von Siebnach bis zum Bauende in Höfen durch die Baumaßnahme eine Gasleitung von Schwaben-Netz berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angeglichen. Straßenbaulastträger und Schwaben Netz legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag. Um Behinderungen im Zuge des Baus der Brücken zu vermeiden, sollte die Verlegung noch vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen. Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht durch die Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Firma Schwaben-Netz.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	2+150 bis 2+650	bestehende Stromleitung (erdverlegt)	a) und b) LEW-Verteilnetz GmbH (LVN)	Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der LEW-Verteilnetz GmbH (LVN) berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angeglichen. Straßenbaulasträger und LVN legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag. Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht durch die Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der LVN.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	2+374	Querung der bestehenden Wasserfernleitung DN 600	a) und b) Zweckverband Stauden-Wasserversorgung	Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Fernwasserleitung DN600 gequert. im Zuge der Die Anlage wird an die neuen Verhältnissen angeglichen. Straßenbaulastträger und der Zweckverband legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag. Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht durch die Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	2+374 li bis 2+846	bestehende Wasserleitung DN150	a) und b) Zweckverband Stauden-Wasserversorgung	<p>Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung zur Versorgung von Höfen berührt. Zudem befinden sich in diesem Bereich drei Querungen von Hausanschlüssen. im Zuge der Die Anlage wird, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnissen angeglichen.</p> <p>Straßenbaulastträger und der Zweckverband legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht durch die Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt:</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Zweckverband Stauden-Wasserversorgung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	2+650 bis 2+846	bestehende Telekommunikationsleitung (teilweise Freileitung)	a) und b) Deutsche Telekom	<p>Im Baubereich werden durch die Baumaßnahme Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom berührt. Die Anlagen werden den neuen Verhältnissen angeglichen. Die bestehenden Masten werden entfernt und eine Erdverlegung vorgesehen.</p> <p>Straßenbaulasträger und Telekom legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Sofern die Kosten nicht durch die Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt:</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Telekom.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T
				Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	2+650 bis 2+846	bestehende 20 KV - Stromfreileitung		Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine erdverlegte 20KV-FreiLeitung der LEW-Verteilnetz GmbH (LVN) berührt. Straßenbaulastträger und LVN legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag. Um Behinderungen im Zuge des Baus der Brücken zu vermeiden, sollte die Verlegung noch vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen. Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht durch die Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der LVN.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	2+650 bis 2+846	bestehende Druckwasserleitung	a) und b) Gemeinde Ettringen	Im Baubereich wird durch die Baumaßnahme eine Druckwasserleitung DN50 der Gemeinde Ettringen berührt. Straßenbaulasträger und Gemeinde legen ggf. vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen ggf. einen Vertrag. Die Kostentragung regelt sich nach Sondernutzungsrecht. Sofern die Kosten nicht durch die Eigentümer der Leitung getragen werden müssen (Folgepflicht), erfolgt die Kostentragung wie folgt: Die Kostentragung richtet sich nach den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Ettringen.
25	2+640 bis 2+650 re	Erneuerung Rohrdurchlass	a) und b) Gemeinde Ettringen	Ein Rohrdurchlass DN 1000 am südlichen Böschungsfuß unterquert die GVS nach Siebnach. Dieser wird erneuert und der veränderten Linienführung angepasst.
26	2+830 li	bestehende Zufahrt	a) und b) Eigentümer Grundstück Fl.Nr. 563/4, Gmkg.Traunried	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.Nr. 556/4 zur Staatsstraße 2027 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1V	2+150 bis 2+850	Umweltschonendes Baukonzept / Umweltbaubegleitung	nur während der Baumaßnahme: Freistaat Bayern	Das gesamte Baukonzept wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte abgeleitet. Baustelleneinrichtungen werden grundsätzlich nicht in ökologisch besonders sensiblen Bereichen errichtet. Siehe auch Unterlage 9.2.1
2V	2+150 bis 2+850	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	nur während der Baumaßnahme: Freistaat Bayern	Eine Rodung von Gehölzen erfolgt grundsätzlich außerhalb der Brutzeit der Brutvögel; d. h. zwischen 30. September und 1. März eines Jahres (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG). Dies dient auch dem Schutz baumhöhlenbewohnender Fledermausarten. Das anfallende Schnittgut wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, so dass es nicht als Brutplatz innerhalb des Baufeldes genutzt werden kann. Siehe auch Unterlage 9.2.1
3V	2+125 re, 2+782 li und 2+782 re	Einzelbaumschutz	nur während der Baumaßnahme: Freistaat Bayern	Am Baubeginn und in der Ortslage Höfen (Oberhöfen) sind während der Baumaßnahme drei Einzelbäume gegen bauzeitliche Beeinträchtigungen zu sichern. Ein Abstellen von Baufahrzeugen oder Lagerung von Baumaterialien ist im Wurzelbereich unzulässig. Siehe auch Unterlage 9.2.1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4V	2+755 bis 2+805	Schutz der Bachmuschel	nur während der Baumaßnahme: Freistaat Bayern	Vor Beginn der Baumaßnahme sind Moosgraben und ist die Scharlach im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf Vorkommen der Bachmuschel im Nahbereich von 50 m nördlich und südlich der St 2027 zu untersuchen. Der Mühlgraben Mühlbach in Höfen ist von der Abzweigung von der Scharlach bis zur Einmündung in diese auf Besatz zu kontrollieren, da dieser während der Bauarbeiten für eine Dauer von ungefähr drei Wochen vollständig trocken gelegt wird. Beide Gewässerläufe werden während der Bauarbeiten für eine Dauer von ungefähr drei Wochen nur mit einer Restwassermenge von 50l/s beschickt. Siehe auch Unterlage 9.2.1
5V	2+125 bis 2+850	Gewässerschutz Moosgraben, Scharlach und Mühlbach	nur während der Baumaßnahme: Freistaat Bayern	Zum Schutz vor nachteiligen Veränderungen der Fließgewässer Moosgraben, Scharlach und Mühlgraben sowie des Grundwassers gemäß § 5 Abs. 1 WHG werden alle potenziell wassergefährdenden Betriebsstoffe (z. B. Öle, Fette, Treibstoffe) sachgemäß gelagert und eingesetzt. Havariemittel (z. B. Folien, Ölbindemittel) werden in ausreichender Menge vorgehalten. Die anfallenden Abfallstoffe / Abwässer werden täglich ordnungsgemäß entsorgt. Siehe auch Unterlage 9.2.1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Staatstraße 2027, Ausbau bei Forsthofen BA III				Unterlage: 11 T Datum: 26.04.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6V	2+559 und 2+790 nördlich bis Mündung Scharlach und 50m südlich	Schutz der Groppe in Scharlach und im Mühlbach	nur während der Baumaßnahme: Freistaat Bayern	Vermeidung der Tötung der Groppe während der bauzeitlichen Trockenlegung im Bauwerksbereich von Scharlach und Mühlbach. Im Zuge der Umsetzung von 4 V werden im trocken gelagten Baubett von Scharlach und Mühlbach vorhandene Gropfen gefangen und oberstromig wieder ausgesetzt. Dies erfolgt ausserhalb der Laichzeit. Siehe auch Unterlage 9.3
1G	2+150 bis 2+750	Nebenflächengestaltung im Trassenbereich	a) --- b) Freistaat Bayern	Zur landschaftsgerechten Eingrünung und Einbindung der gesamten Trasse, sowie zur Schaffung dauerhafter bodenbedeckender Vegetationsstrukturen zur Verbesserung der ökologischen Bodenfunktionen und der Vermeidung von Erosionsschäden werden die Damm- und Einschnittsböschungen sowie sämtliche Straßennebenflächen durch die Ansaat von Kleegrasmischungen oder Rasenmischung RSM 7.1.1 auf einer Fläche von ca.1.880 m² begrünt. Siehe auch Unterlage 9.2.1
2G	2+315 bis 2+385 re	Naturnahe Gestaltung des Moosbachgerinnes	a) und b) Eigentümer Grundstück Fl.Nr. 64, Gkg. Traunried Gemeinde Ettringen	Aufgrund der Verbreiterung der St 2027 nach Süden wird die Verlegung des Moosbachs notwendig. Das neue Bachgerinne wird naturnah mit einem leicht mäandrierenden Verlauf gestaltet. Das südseitige Moosbachufer wird truppweise mit Schwarzerlen (Alnus glutinosa) bepflanzt (Qualität I.Hei.). Siehe auch Unterlage 9.2.1